

**Entsprechenserklärung  
nach § 161 AktG  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG führt ihre Corporate Governance Praxis fort. Die Lechwerke AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 14. Juni 2007) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 7. Dezember 2007 bis 8. August 2008 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Kein Vorstandsmitglied wird zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt (Ziffer 4.2.1.)
- Ein Nominierungsausschuss wird nicht gebildet (Ziffer 5.3.3.)
- Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet (Ziffer 5.4.7.)

Seit dem 9. August 2008 entsprach und entspricht die Lechwerke AG in gleicher Weise auch den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 6. Juni 2008) mit den folgenden Ausnahmen:

- Kein Vorstandsmitglied wird zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt (Ziffer 4.2.1.)
- Ein Nominierungsausschuss wird nicht gebildet (Ziffer 5.3.3.)
- Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet (Ziffer 5.4.6.)“

Augsburg, 5. Dezember 2008

Lechwerke AG

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Arndt Neuhaus

Vorstand

gez. Ulrich Kühnl

gez. Paul Waning